

# Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der Firma Degen KG, Bundesstraße 209-211, 8077 Gössendorf

## 1.) Geltungsbereich

Die Lieferbedingungen gelten für alle abgeschlossenen Verkaufsgeschäfte und Werksverträge und damit zusammenhängende Lieferungen und Nachlieferungen der Degen KG (in weiterer Folge „Firma“ genannt). Abweichungen von diesen Verkaufs- und Lieferbedingungen sind nur rechtswirksam, wenn sie durch schriftliche Erklärung der Firma bestätigt werden. Allfällige mündliche Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch die Firma rechtswirksam. Ist der Vertragspartner ein Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, so gelten für dieses Rechtsgeschäft in Ergänzung oder Abänderung dieser „allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ die Bestimmungen des Konsumentenschutzgesetzes.

## 2.) Angebot und Vertragsabschluss

Alle Angebote seitens der Firma sind stets freibleibend. Deren Gültigkeit ist, sofern nicht schriftliche Verlängerung erfolgt, auf 3 Monate begrenzt. Das gilt sowohl für Angebote in Preislisten als auch für Einzelangebote. Die Änderung eines Kostenbestandteiles berechtigt die Firma zu einer entsprechenden Preiskorrektur. Die im Angebot enthaltenen Mengen, Abmessungen und sonstigen Angaben sind mit größter Sorgfalt, jedoch ohne Gewähr für deren Richtigkeit angeführt. Kundenbestellungen an die Firma stellen ein Vertragsangebot dar, auch wenn die Bestellung von einem Mitarbeiter aufgenommen wird, und gilt von der Firma als angenommen durch Absendung der Auftragsbestätigung oder durch Lieferbeginn. Fehler in der Auftragsbestätigung sind vom Kunden binnen einer Frist von 3 Tagen nach Erhalt zu reklamieren, ansonsten gilt der Auftrag wie in der Auftragsbestätigung angeführt, als angenommen. Die Auftragsbestätigung ist maßgeblich für die Lieferbedingungen und den Leistungsumfang der Firma.

## 3.) Leistungsausführung

Für die zur Produktion notwendigen Ausführungen und Details werden Zeichnungen, Muster, Skizzen des Kunden, aber auch mündliche Vereinbarungen, die schriftlich bestätigt werden, als Grundlage angesehen. Allfällige Änderungswünsche nach Erteilung des Auftrages durch den Kunden müssen schriftlich bekanntgegeben werden, wobei die Firma keine Haftung dafür übernimmt, dass diese Änderungen bei bereits begonnener Auftragsdurchführung noch berücksichtigt werden können. Geringfügige Abweichungen in Form und Farbe der von der Firma verwendeten Holzmaterialien berechtigen nicht zur Beanstandung und nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es sich bei den verarbeiteten Produkten der Firma vorwiegend um Holzprodukte handelt, welche naturbedingte Abweichungen in Form, Muster, Struktur und Farbe beinhalten können. Für die Bearbeitung von CNC-gefertigten Teilen gelten, wenn nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, die Allgemeintoleranzen nach der DIN-Norm 2768C.

## 4.) Lieferzeit

Von der Firma werden die angegebenen Lieferfristen nach Tunlichkeit und Möglichkeit eingehalten. Ist dies nicht möglich, so steht dem Kunden nach Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen das Rücktrittsrecht vom Vertrag zu. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches aus dem Titel des Lieferverzuges. Im Falle des Übernahmeverzuges durch den Kunden ist die Firma berechtigt, die Waren auf Kosten und Gefahr des Kunden einzulagern, die Ware zu verrechnen und vereinbarungsgemäß fällig zu stellen oder vom Vertrag zurückzutreten und die Ware anderweitig zu verkaufen. Der Versand der Ware erfolgt auf Kosten und Gefahr des Kunden. Im Falle der Vereinbarung einer frachtfreien Lieferung liegt die Gefahr ebenfalls beim Kunden.

## 5.) Zahlungsbedingungen

Die Fälligkeit der gelieferten und/oder gefertigten Waren tritt ab Rechnungszusendung ein. Der Abzug eines Skontos ist nur bei schriftlicher Vereinbarung möglich, wobei ein solcher nur innerhalb der vereinbarten Skontofrist getätigt werden darf. Als Verzugszinsen werden 10 % p.a. vereinbart. Im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet sich der Kunde, auch außergerichtliche Mahnspesen zu ersetzen.

## 6.) Eigentumsvorbehalt

Alle Kaufgegenstände bleiben bis zur vollständigen Abdeckung sämtlicher Verbindlichkeiten des Kunden Eigentum der Firma, aus welchem Grund diese Verbindlichkeiten auch immer entstanden sein mögen. Bei Zahlung des Kunden mittels Scheck oder Wechsel, wobei es im Ermessen der Firma steht, eine derartige Zahlungsart zu akzeptieren, gilt die Zahlungsverbindlichkeit erst dann als abgedeckt, wenn diese Papiere eingelöst worden sind. Zur Sicherung des Eigentumsvorbehaltes verpflichtet sich der Kunde, die gelieferten Waren gegen Feuer und Diebstahl zu versichern. Wird Vorbehaltsware vom Kunden weiterveräußert, allein oder zusammen mit nicht der Firma gehörender Ware, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an die Firma ab. Die Firma nimmt die Abtretung an.

Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Kunde die Firma unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten. Bei Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung eines Konkursverfahrens, eines gerichtlichen oder außergerichtlichen Ausgleichsverfahrens hat der Kunde die Verpflichtung, die Vorbehaltsware umgehend auf seine Kosten an die Firma zurückzugeben.

## 7.) Gewährleistung

Der Kunde hat ins Auge fallende Mängel der Waren, Transportschäden, Fehl- oder Falschmengen binnen einer Frist von 3 Tagen nach Empfang der Firma gegenüber schriftlich anzuzeigen und genau zu spezifizieren; dies bei sonstigem Ausschluss jeglicher Ansprüche. Die Weiterverarbeitung oder Veränderung der gelieferten Ware gilt als Anerkennung der Ordnungsmäßigkeit der Lieferung. Mängelrügen seitens des Kunden sind jedenfalls dann nicht mehr zulässig, wenn eine Nachprüfung der beanstandeten Ware nicht mehr möglich ist. Bei berechtigter Beanstandung ersetzt die Firma wahlweise die Ware durch einwandfreie oder erteilt eine Gutschrift in Höhe des zurückgegebenen Warenwertes. Sonstige Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen; insbesondere ist der Kunde nicht berechtigt, Mängelbehebungen oder Preisminderungen zu verlangen. Die Firma leistet keine Gewähr für die Brauchbarkeit der gelieferten Ware zu einem bestimmten Zweck. Falls die Firma für bestimmte Produkte ausdrücklich eine schriftliche Garantie übernimmt, richten sich Art und Umfang der Garantieleistungen nach den jeweiligen Garantiebestimmungen.

Sonstige (Schaden-)Ersatzansprüche jeder Art sind, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.

Die von der Firma vorwiegend verwendeten Materialien sind Holz und Holzwerkstoffe, welche Naturprodukte darstellen und daher farblich wie auch formliche Veränderungen aufweisen können, die nicht als Mangel anerkannt werden, soweit sie das übliche Ausmaß nicht überschreiten. Werden Materialien, die vom Kunden oder von dritten Personen beigelegt werden, weiterverarbeitet, so wird für diese Ware keinerlei Haftung übernommen, es sei denn, dass diese Waren Mängel aufweisen, die für die Firma offenkundig sind. Werden die gelieferten Materialien/Waren bzw. Einbauteile vom Kunden verändert und nicht wie vorgesehen eingebaut, so wird in einem dadurch eintretenden Schadensfälle jegliche Haftung, aus welchem Titel auch immer, ausgeschlossen.

## 8.) Rücktrittsrecht

Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, so ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Bei verschuldeter Nichterfüllung des Vertrages durch die Firma hat diese eine etwaige Anzahlung zusätzlich der gesetzlichen Verzugszinsen innerhalb von 14 Tagen nach Aufforderung an den Kunden rückzuerstatten.

Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Kunden ist die Firma berechtigt, entweder dennoch auf Zuhaltung zu dringen oder den Rücktritt vom Vertrag zu erklären und eine Stornogebühr von 20 % des Kaufpreises/Werklohnes zu verlangen; dies ungeachtet des Rechtes, allenfalls darüber hinausgehenden Schadenersatz geltend zu machen.

## 9.) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der jeweilige Hauptsitz der Firma, derzeit 8077 Gössendorf, und ist 8010 Graz ausschließlicher Gerichtsstand. Auf Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag sind österreichisches Recht und am Erfüllungsort geltende Handelsbräuche anzuwenden.

## 10.) Geltung der ABG für Verbraucher gem.

### § 1 Konsumentenschutzgesetz

Punkt 2.) gilt mit dem Zusatz, dass die Auftragsbestätigung innerhalb von 14 Tagen ab Erteilung des Auftrages erfolgt. Ist keine bestimmte Lieferfrist vereinbart, kommt der Vertrag auch ohne Auftragsbestätigung zustande, wenn die Lieferung innerhalb der obangeführten Frist von 14 Tagen erfolgt. Der Verbraucher kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche schriftlich seinen Rücktritt vom Vertrag aus den in § 3.) Abs. 1 u. Abs. 2 Konsumentenschutzgesetz genannten Gründen erklären, wobei die Frist frühestens mit dem Datum des Zustandekommens des Vertrages zu laufen beginnt.

Punkt 9.) gilt nicht, wenn der Verbraucher im Inland seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat oder im Inland beschäftigt ist. Der Gerichtsstand richtet sich dann nach dem Sprengel des Wohnsitzes, des gewöhnlichen Aufenthaltes oder des Ortes der Beschäftigung des Verbrauchers.

## 11.) Salvatorische Klausel

Ausdrücklich wird festgehalten, dass allfällige, gesetzlich zwingende Bestimmungen, die diesen „allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ widersprechen, nur so lange gelten, als diese jeweilige, gesetzliche Bestimmung ihrem Inhalt nach zwingenden Charakter hat, also entgegenstehende Vereinbarungen rechtsunwirksam wären. Für den Fall der Aufhebung derartiger Rechtsvorschriften haben wiederum die Regelungen nach den „allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ ihre Gültigkeit. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser „allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen“ begründet nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche wirksame, deren Inhalt nach ihrem wirtschaftlichen Zweck dem mit der jeweils unwirksamen Klausel verfolgten Zweck möglichst nahe kommt.